

## Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Grönuau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. wird für das Haushaltsjahr 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung bekannt gemacht:

### I. N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Groß Grönuau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	
			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge gegenüber bisher
			nunmehr auf

		EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen	157.500	0	10.423.600	10.581.100
	die Ausgaben	157.500	0	10.423.600	10.581.100
im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	0	2.540.200	3.634.700	1.094.500
	die Ausgaben	0	2.540.200	3.634.700	1.094.500

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |       |            |              |     |               |
|---|-------|------------|--------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen |       | von bisher | 0 EUR        | auf | 0 EUR         |
| davon innere Darlehen   | 0 EUR |            |              |     |               |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  |       | von bisher | 0 EUR        | auf | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   |       | von bisher | 0 EUR        | auf | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            |       | von bisher | 8,44 Stellen | auf | 8,44 Stellen. |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, bleibt unverändert.

Groß Grönau, 06. Dezember 2022

(L.S.)

Gemeinde Groß Grönau  
gez. Johannesson  
- Bürgermeister -

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Groß Grönau, 19. Dezember 2022

Gemeinde Groß Grönau  
gez. Johannesson  
- Bürgermeister -